



**ANPACKEN.  
FÜR UNSER LAND.**

## **Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.**

### **Teilhaber und UN-Konvention**

Die SPD will, dass alle Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft gleichberechtigt *aktiv* teilhaben können. Wir wollen erreichen, dass alle Menschen mit Behinderungen so lernen, arbeiten, wohnen und leben können, wie sie es selbst möchten. Wir fordern dafür ein Gesamtkonzept für Teilhabe und Inklusion behinderter, pflegebedürftiger und alter Menschen, das sich nicht auf Versorgung beschränkt, sondern an den Bürger- und Menschenrechten behinderter Menschen orientiert. Deshalb werden wir einen Teilhaber ins Leben rufen und mit ihm z.B. die Eingliederungshilfe so weiter entwickeln, dass die Leistungen grundsätzlich dem Menschen dahin folgen, wo er leben will. Der Teilhaber soll mit am gemeinsamen, nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung arbeiten.

### **Leichte Sprache**

Sprache darf keine Barriere sein – die UN-Konvention hat es daher als ein Menschenrecht bezeichnet, dass behinderte Menschen zu allen Bereichen und allen Informationen vollen Zugang bekommen sollen. Es muss daher eine stetige Verpflichtung für alle Institutionen sein, dieser Anforderung auch tatsächlich nachzukommen; eine konkrete Regulierung ist aber kaum möglich, allein schon, weil nicht eindeutig definiert kann, was jeweils die angemessene Leichte Sprache ist. Wir setzen daher darauf, dass im Rahmen des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten "Kompetenzzentrums Barrierefreiheit" hier nicht nur das gesellschaftliche Bewusstsein geschärft, sondern auch Initiativen zur Verbreitung der Leichten Sprache gestartet werden.

### **Eingliederungshilfe**

Die Eingliederungshilfe wollen wir so weiter entwickeln, dass sie konsequent den individuellen Bedarf abdeckt und grundsätzlich dem Menschen folgt und nicht umgekehrt. Dabei soll das Hilfesystem insgesamt durchlässiger, flexibler und vor allem personenzentriert gestaltet werden; ambulante Angebote sind zu stärken.

Die Forderung, das SGB IX, in dem Leistungen zur Rehabilitation zusammen gefasst sind, mit den Eingliederungshilfen aus dem SGB XII und anderen Sozialleistungsgesetzen sowie den

diversen Landesgesetzen zu einem einheitlichen und einkommensunabhängigen Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zusammenzufassen, unterstützen wir. Die daraus gezahlte Leistung soll ein Teilhabegeld sein, das bedarfsgerecht und aus einer Hand gezahlt wird.

## **Wohnen und Arbeiten**

Wir wollen erreichen, dass alle Menschen mit Behinderungen so Wohnen, Arbeiten und Leben können, wie sie es selbst möchten. Dies bedeutet, dass selbstverständlich auch Menschen mit geistiger Behinderung in privaten Wohnungen, Wohngruppen und Wohngemeinschaften leben können müssen.

Bei der Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung wollen wir den Weg, den wir mit dem „Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung“ eingeschlagen haben, fortsetzen: Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird die Möglichkeit der Berufsbegleitung, also der Assistenz nach persönlichen Bedürfnissen und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf, geschaffen. Zudem soll das Persönliche Budget für die Teilhabe am Arbeitsleben zukünftig so gestaltet und begleitet werden, dass es viel häufiger eingesetzt werden kann, als dies gegenwärtig der Fall ist, eben auch als Assistenz am Arbeitsplatz.

Wir hoffen, dass so möglichst vielen Menschen der Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen und die dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt. Die besondere sozialrechtliche Absicherung, wie sie in den Werkstätten existiert, ist dann für diese Personen nicht mehr notwendig.

## **Persönliches Budget**

Es ist richtig, dass sowohl bei den potentiellen Budgetnehmern als auch den Leistungsträgern und -erbringern teilweise Vorbehalte und Unsicherheiten bei dem Persönlichen Budget vorhanden sind. Die SPD sieht daher weiterhin hohen Beratungs- und Handlungsbedarf; auch die im SGB IX vorgesehenen regionalen Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsträger sind hier in der Verpflichtung. Die erforderlichen Kosten für eine Beratung und Unterstützung (Budgetassistenz) können bei der Bemessung des Persönlichen Budgets gesondert berücksichtigt werden. Allerdings gilt der Grundsatz des § 17 Abs. 3 des SGB IX, wonach die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten soll; die Obergrenze für das Persönliche Budget liegt inklusive der zusätzlichen Beratung und Unterstützung also bei den Kosten der alternativen Sachleistungen.

## **Pflegebedürftigkeit**

Der vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzte „Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes“ hat einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes vorgelegt, der in der Fachöffentlichkeit auf große Zustimmung gestoßen ist. Es wird eine große Aufgabe in der nächsten Wahlperiode sein, diese Vorschläge umzusetzen. Ziel muss es dabei sein, dass alle Menschen mit Pflegebedarf die Hilfestellung bekommen, die für die Bewältigung ihres Alltages notwendig ist. Für die SPD ist es selbstverständlich, dass weiterhin an dem Rechtsanspruch auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft festgehalten wird.

## **Gesundheit**

Selbstverständlich ist die medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung sicher zu stellen. Wenn hier Probleme auftreten, so müssen Gespräche über den nötigen Handlungsbedarf geführt werden, mit dem Ziel, die Situation der Betroffenen zu verbessern.

## **Barbetrag**

Die SPD hat bereits im Zusammenhang mit der Neuregelung der Assistenz im Krankenhaus versucht, auch bei der Übernahme der Kosten für Sehhilfen und Heilmittel für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner eine Neuregelung zu erreichen, wonach für diese Personengruppe die Leistungen durch die Sozialhilfe (Sehhilfen) bzw. durch die Krankenversicherung (Heilmittel) erbracht werden. Da dies am Widerstand der CDU/CSU scheiterte, werden wir uns dafür einsetzen, dass in der nächsten Legislaturperiode hier eine Änderung erfolgt, damit der Barbetrag nicht durch diese Kosten reduziert wird.

## **Geschäftsfähigkeit**

Die von der SPD geführte Bundesregierung hat im Jahr 2005 wesentliche Verbesserungen im Betreuungsrecht für mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen durchgesetzt. Es ist richtig, dass Deutschland damit eine der modernsten Betreuungsgesetzgebungen weltweit bekommen hat. Die SPD wird diesen Weg konsequent fortsetzen und nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung suchen. Bei den seit über 100 Jahren geltenden Regelungen des BGB zur Geschäftsfähigkeit handelt es sich natürlich auch um Vorschriften, die dem Schutz der Betroffenen und dem Rechtsverkehr insgesamt dienen sollen; dies muss bei einer Überprüfung der zivilrechtlichen Regelungen sicherlich Beachtung finden. Ungeachtet dessen ist vor dem Hintergrund von Artikel 12 BRK eine solche Überprüfung sinnvoll und notwendig, so dass auch in diesem Bereich die Fragen zu klären ist, welche Institutionen rechtlicher und sozialer Unterstützung geeignet sind, die volle Handlungsfähigkeit behinderter Menschen im Sinne der Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.

## **Wirtschaftskrise**

Sowohl bei der konkreten Reform der Eingliederungshilfe als auch bei einer möglichen Schaffung eines Teilhabegeldes muss die Verbesserung der gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Mittelpunkt stehen; die Frage, wie die Finanzverteilung zwischen dem Bund einerseits und den Kommunen andererseits geregelt wird, ist demgegenüber nachrangig. Sollte die Frage der Entlastung der Kommunen in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt werden, sehen wir die Gefahr, dass es zu Leistungskürzungen kommen könnte – dies kann im Interesse der Menschen mit Behinderungen niemand wollen.

## **Ethik in der Forschung**

Es gab und gibt in der SPD keine Diskussionen, die darauf gerichtet ist, den umfassenden Schutz von menschlichem Leben aufzuweichen oder zwischen lebenswertem und –unwertem Leben zu unterscheiden. Daher wird es auch keine Gesetze geben, die den Schutz des Lebens mindern.